

## Mail vom 12. September 2024

Sehr geehrter Herr Burkart

Es liegt in Ihren Gestaltungsmöglichkeiten, die Asylpolitik der FDP der SVP anzugleichen und zu verhärten, aber denken Sie stets daran, dass Sie als privilegierter Mensch keinen wirklichen Grund haben, auf den Schwächsten unserer Gesellschaft herumzutrameln.

Wie gesagt, Sie können Ihre Asylpolitik verschärfen, aber Sie sollten bitte keine Falschmeldungen und Halbwahrheiten in einem Schweizer Leitmedium verbreiten. Was ich damit meine, werde ich in den nachfolgenden Zeilen darlegen, und ich habe auch Ihre Parteikollegen Damian Müller und Andri Silberschmidt, mit welchen ich bereits früher Kontakt hatte, in den Verteiler genommen.

### Thema Asylzahlen

Sie sagen im Interview: *«Dazu kommt der Asylbereich. Wir hatten allein im letzten Jahr über 30 000 Asylgesuche, vornehmlich aus Afghanistan, der Türkei, aus Eritrea oder aus den Maghreb-Staaten. Obwohl nur rund ein Viertel der Flüchtlinge anerkannt wurde, haben im Jahr 2023 gerade 4316 abgewiesene Asylsuchende die Schweiz verlassen.»*

Diese Aussage suggeriert, dass  $\frac{3}{4}$  der 30'000 Asylgesuche negativ seien, d.h. 22'500. Davon haben gemäss Ihnen bloss 4'316 die CH verlassen. Diese Suggestion und Aussage sind falsch. Hier eine kleine Übersicht:

Asylstatistik 2023							
Quelle: SEM-Asylstatistik 2023 (Seite 11/41)							
Neue Gesuche 2023 (offizielle SEM-Statistik)	30'223		Geburten	Familienn.	Mehrfachg.	Kommentar	
Total Sekundärgesuche	5'930		(2'842)	(1'339)	(1'749)	100% pos. Entscheid	
Total Primärgesuche	24'292						
NEE ohne vorläufige Aufnahme	-7'311					100% neg. Entsch. in CH	
Primärgesuche exkl. NEE	16'981						
Primärgesuche exkl. NEE	16'981						
abzüglich Abschreibungen (Rückzüge)	-3360						
<b>Primärgesuche exkl. Abschreibungen exkl. NEE</b>	<b>13'621</b>						
davon:		%					

<b>Erweitertes Verfahren</b>	<b>3'556</b>	<b>26</b>				<b>noch unentschieden</b>
<b>Negativentscheid</b>	<b>3'315</b>	<b>24</b>				<b>in Rel. zu 13'621</b>
<b>Schutzgewährung (Asyl oder VA)</b>	<b>6'750</b>	<b>50</b>				

### Kommentar:

Von den «echten» Verfahren (13'621) sind bloss 24% Negativentscheide (3'315). Die restlichen 76% sind mit Schutzgewährung (Asyl oder VA) oder noch nicht entschieden.

Auch unter den NEE (7'311) ist eine beträchtliche Zahl mit Flüchtlingsanerkennung oder Schutzstatus. Das sind keine illegalen Flüchtlinge, sondern allenfalls irreguläre. Es sind Flüchtlinge, die nicht im Erstaufnahmeland geblieben sind (z.B. Mittelmeeranrainerstaaten). Die Schweiz ist aber noch immer Europameisterin in der Rückführung von Dublin-Fällen (im Moment sperrt sich aber Italien kategorisch).

### **Thema Wirtschaftsmigration junger, muslimischer Männer**

Sie erzählen im Interview: *«Die Schweiz versucht immer noch, der Wirtschaftsmigration junger, muslimischer Männer mit dem humanitären Asylrecht, das nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt wurde, zu begegnen.»*

Wen meinen Sie damit? Meinen Sie Afghanen oder Syrer, dann ist das Wort «Wirtschaftsmigration» unkorrekt: Wer will in Syrien unter al-Assads Schergen leben? Wer in der Steinzeitdiktatur der Taliban? Meinen Sie Nordafrikaner, dann wurde mit den Schnellverfahren ein Mittel eingeführt, das rasche Rückschaffungen ermöglichen soll. Hier gibt es gewisse Fortschritte, wenn auch noch nicht die erwünschten.

### **Thema «Illegale Einwanderung»**

Sie sagen: *«Wir müssen aber bei der ganz grossen Mehrheit, die ohne Asylgrund illegal in die Schweiz einreist, viel härter durchgreifen. Die schiere Masse junger Männer aus muslimischen Ländern kann unsere freiheitliche Gesellschaft zersetzen.»*

Das Wort «illegale Migration» trifft auf den Kriminaltourismus aus Nordafrika zu. Dieser soll jetzt durch die Schnellverfahren aktiv bekämpft werden. «Illegale Migration» für Flüchtlinge, die allenfalls irregulär in die Schweiz einreisen (Dublinfälle), ist ein falsches Wort. Wie früher gesagt, erhalten viele Dublinfälle in ihren Erstaufnahmeländern eine Flüchtlingsanerkennung oder einen Schutzstatus. Sie sind keine illegalen, sondern irregulären Flüchtlinge. Das Wording ist hier besonders wichtig.

### **Thema «Vorläufig Aufgenommene» (VAs)**

Sie fordern: *«Abgewiesenen Asylsuchenden, die vorläufig aufgenommen werden, muss der Zugang zum Gesundheits- und Sozialsystem deutlich eingeschränkt werden. Der Status des vorläufig Aufgenommenen darf nicht nach fünf Jahren automatisch in ein dauerndes Bleiberecht übergehen.»*

Es scheint da ein grosses Missverständnis zu geben: Vorläufig Aufgenommene sind «de facto» nicht abgewiesen. Wer vorläufig aufgenommen wird (u.a. auch Flüchtlinge aus der Ukraine), erhält bloss im engen Verständnis der Genfer Flüchtlingskonvention keinen Flüchtlingsstatus. Diese Menschen

gelten aber gemäss Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) als akzeptierte Flüchtlinge und schutzbedürftig. Vorläufig Aufgenommene erhalten gemäss EMRK einen **Schutzstatus**, weil eine Rückführung ins Herkunftsland, in dem Krieg oder Repression herrscht, im Moment unmöglich oder unzumutbar ist. Diese einfach bloss als «Abgewiesene» zu betiteln – nur weil sie keine Flüchtlingsanerkennung erhalten –, ist falsch.

Und woher Sie das Geheimwissen, dass vorläufig Aufgenommene nach fünf Jahren **automatisch** ein dauerndes Bleiberecht erhalten? Das nähme mich doch sehr wunder.

Anmerkung: Das Thema der vorläufig Aufgenommenen ist ein Schlüsselthema in der Schweizer Asylpolitik. Nirgends gibt es so viele Missverständnisse. Nochmals: Es ist eine Verzerrung der Realität, «vorläufig Aufgenommene» als «Abgewiesene» zu bezeichnen. Der Begriff «abgewiesener Flüchtling» ist in Gesellschaft und Politik eindeutig mit Personen mit Negativentscheid, folglich Wegweisung und Rückschaffung besetzt. Vorläufig Aufgenommene haben aber einen **Schutzstatus, resp. «temporären» Schutzstatus (EMRK). Sie haben zu Recht die Flucht ergriffen.** VAs kommen aus prekären Kriegsgebieten (Syrien, Ukraine) oder Ländern mit maximaler Repression (Afghanistan, Eritrea, Iran) und brauchen – wenigstens temporär oder auf lange Zeit – unsere Unterstützung.

### **Islamistischer Terror**

Sie antworten auf die Frage nach der Rückkehr islamistischen Terrors: *«Attentate wie in Solingen sind auch in der Schweiz nicht auszuschliessen. Teilweise ist es auch schon vorgekommen – ich erinnere an das Attentat auf einen jüdischen Mitbürger in Zürich, die Geiselnahme in einem Regionalzug bei Yverdon oder die Eritrea-Ausschreitungen in Gerlafingen und Opfikon.»*

Wie kommen Sie auf die Idee, die Eritrea-Ausschreitungen in Gerlafingen und Opfikon in Verbindung mit islamistischem Terror zu bringen? Das ist doppelt falsch: 80% der in die Schweiz geflüchteten eritreischen Asylsuchenden sind Christen. Und von radikalisierten Muslimen aus Eritrea war in ganz Europa noch nie etwas zu hören.

Wenn Sie sich zur Asylpolitik äussern, bitte ich Sie, präzise zu sein. Dieses Dossier ist zu sensibel für Halbwahrheiten. Was Sie zur Arbeitsmigration sagen, hat mehr Hand und Fuss. Es gibt auch Themen, mit welchen ich mit Ihnen übereinstimme, z.B. die Neutralitätsfrage oder die Haltung der Schweiz im Ukraine-Krieg.

Wenn Sie einen anderen Standpunkt zu gewissen Themen haben, würde mich das interessieren. Ich lerne gerne dazu und Informationen müssen immer wieder überprüft werden, damit sie sich zu Fakten erhärten.

Beste Grüsse, Daniel Winkler

Cc

Damian Müller, SR-FDP

Andri Silberschmidt, NR-FDP